



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 14. April 2020

CM 2021/1/20
REV 1

PROCED
BUDGET

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: josemaria.perezsantander@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 30 82

- Betr.:
- Annahme des Standpunkts des Rates zum EHB Nr. 1/2020: Unterstützung Griechenlands infolge des gestiegenen Migrationsdrucks – Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie – Unterstützung des Wiederaufbaus nach dem Erdbeben in Albanien – Sonstige Anpassungen
 - Annahme des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments zur Finanzierung haushaltspolitischer Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit dem COVID-19-Ausbruch und für eine Aufstockung bei der EUSfA
 - Annahme der Verordnung des Rates zur Aktivierung der Soforthilfe gemäß der Verordnung (EU) 2016/369 und zur Änderung von deren Bestimmungen unter Berücksichtigung des COVID-19-Ausbruchs
 - Annahme des Standpunkts des Rates zum EHB Nr. 2/2020: Bereitstellung von Soforthilfe für die Mitgliedstaaten und weitere Stärkung des Katastrophenschutzverfahrens der Union/von rescEU zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie
 - Annahme des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments zur Finanzierung haushaltspolitischer Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit dem COVID-19-Ausbruch

- Annahme des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben im Jahr 2020 zur Bereitstellung von Soforthilfe für die Mitgliedstaaten und zur weiteren Stärkung des Katastrophenschutzverfahrens der Union/von rescEU zur Bewältigung des COVID-19-Ausbruchs
 - Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments zur Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020 bezüglich des Umfangs des Gesamtspielraums für Mittel für Verpflichtungen
 - = *Einleitung des schriftlichen Verfahrens*
 - = *Verlängerung der Frist bis Dienstag, den 14. April 2020, 12.00 Uhr*
-

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 8. April 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, **werden die Delegationen, die noch nicht geantwortet haben, ersucht mitzuteilen, ob sie damit einverstanden sind,**

1. a) den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 der Union zum Gesamthaushaltsplan 2020 (EBH Nr. 1/2020) in der Fassung des Dokuments 7149/20 anzunehmen und
- b) in Anbetracht der in der Präambel des Gesetzgebungsakts dargelegten Dringlichkeit der Angelegenheit auf der Grundlage des Artikels 3 Absatz 3 Unterabsatz 2 der Geschäftsordnung des Rates von der in Absatz 3 Unterabsatz 1 jenes Artikels genannten Achtwochenfrist abzuweichen;

Sie werden gebeten, bei den Buchstaben a und b jeweils mit JA oder NEIN – gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG – zu antworten.

2. den Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments zur Finanzierung haushaltspolitischer Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit dem COVID-19-Ausbruch und für eine Aufstockung bei der Europäischen Staatsanwaltschaft (Anlage von Dok. 7151/20), der mit dem EHB Nr. 1/2020 in Zusammenhang steht, anzunehmen;

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN – gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG – zu antworten.

3. die Verordnung des Rates zur Aktivierung der Soforthilfe gemäß der Verordnung (EU) 2016/369 und zur Änderung von deren Bestimmungen unter Berücksichtigung des COVID-19-Ausbruchs in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 7169/1/20 REV 1 + REV 1 COR 1) anzunehmen;

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN – gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG – zu antworten.

4. a) den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 der Union zum Gesamthaushaltsplan 2020 (EBH Nr. 2/2020) anzunehmen (Dok. 7201/20) und
- b) in Anbetracht der in der Präambel des Gesetzgebungsakts dargelegten Dringlichkeit der Angelegenheit auf der Grundlage des Artikels 3 Absatz 3 Unterabsatz 2 der Geschäftsordnung des Rates von der in Absatz 3 Unterabsatz 1 jenes Artikels genannten Achtwochenfrist abzuweichen;

Sie werden gebeten, bei den Buchstaben a und b jeweils mit JA oder NEIN – gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG – zu antworten.

5. den Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments zur Finanzierung haushaltspolitischer Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit dem COVID-19-Ausbruch (Anlage von Dok. 7202/20), der mit dem EHB Nr. 2/2020 in Zusammenhang steht, anzunehmen;

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN – gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG – zu antworten.

6. den Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben im Jahr 2020 zur Bereitstellung von Soforthilfe für die Mitgliedstaaten und zur weiteren Stärkung des Katastrophenschutzverfahrens der Union/von rescEU zur Bewältigung des COVID-19-Ausbruchs (Anlage von Dok. 7204/20), der mit dem EHB Nr. 2/2020 in Zusammenhang steht, anzunehmen;

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN – gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG – zu antworten.

7. das Europäische Parlament um Zustimmung zu dem Entwurf einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020 bezüglich des Umfangs des Gesamtspielraums für Mittel für Verpflichtungen in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 7170/20) zu ersuchen.

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN – gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG – zu antworten.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates **bis Dienstag, 14. April 2020 (12.00 Uhr)**,
zugehen. Sie ist per E-Mail an kirsten.bachour@consilium.europa.eu,
iosemaria.perezsantander@consilium.europa.eu und karen.geeraert@consilium.europa.eu zu
übermitteln.
